

# INFORMATIONEN

## FÜR NEUE MITGLIEDER



Herzlichen Glückwunsch für die Entscheidung, einen Garten in unserer Gartenanlage bewirtschaften zu wollen.

Gartenanlagen bilden eine Gemeinschaft von Gärtnern, deren Familien mit Kindern, Freunden, Bekannten und Besuchern.

In einer Gemeinschaft gibt es Rechte und Pflichten gleichermaßen, Regeln zum Miteinander. Einige dieser Regeln sind in der verbandseinheitlichen Satzung und Gartenordnung aufgeführt und bilden die Basis für die Vereinsarbeit. Grundsätzlich sollte man für Kommunikation mit Menschen aufgeschlossen sein. Streit schadet der Gemeinschaft und dem friedlichen Miteinander und sollte vermieden werden.

Für die Einhaltung gewisser Regeln aus der Satzung zeichnet der von den Mitgliedern gewählte Vorstand Verantwortung. Sollten Mitglieder vom Vorstand angesprochen werden, dient das der Verständlichkeit von Regeln aus der Satzung.

### WICHTIGE GRUNDLAGEN

**VEREINSINFORMATIONEN ERFOLGEN ÜBER DIE AUSHANGKÄSTEN AN DEN 3 EINGÄNGEN UND SIND RECHTSVERBINDLICH.**

**Die Bekanntgabe erfolgt auch unter <https://blog.goldener-erntekranz.de> und teilweise auch auf der Internetseite des Vereins (<https://goldener-erntekranz.de>).**

## ① Bebauung

Der Bebauungsplan wurde in Abstimmung mit dem Stadtverband Dortmunder Gartenvereine und der Stadt Dortmund in Anlehnung an das Bundeskleingartengesetz festgelegt. Lauben müssen dieser Abstimmung entsprechen.

Für alle Arten der Änderung an der Laube (wie z.B. Dachumbau) sowie weitere feste Bebauungen sind beim Vorstand zu beantragen und dürfen erst nach Genehmigung erstellt werden.

Geduldet werden abweichend vom Bundeskleingartengesetz Vordächer von 5x2,5 m, nach 3 Seiten offen (Freisitz) sowie Gerätehäuser von 6 m<sup>2</sup>. Auskünfte erteilt der Vorstand. Bei Gartenübergaben werden die Duldungen nicht bewertet und müssen ggf. bei Nichtübernahme durch den Nachfolger entfernt werden.

→ IMMER VOR DEM BAU EINEN BAUANTRAG STELLEN

## ② Gartenzustand

Unsere Gärten sollen Aushängeschilder sein, Besucher können sich an der Vielfalt der Gestaltung und Bepflanzung erfreuen. Dementsprechend sollte der optische Zustand sein. Dazu gehören auch die Sauberkeit der Hecke sowie der Weg vor dem Garten.

Die Satzung weist ausdrücklich auf die kleingärtnerische Nutzung hin. Gärten, die erkennbar keine kleingärtnerische Nutzung aufweisen, werden bei der Wertermittlung negativ berücksichtigt.

→ ES ERFOLGT EIN ABSCHLAG WEGEN NICHT KLEINGÄRTNERISCHER NUTZUNG

## ③ Gemeinschaftsstunden

Die Pflege des öffentlichen Begleitgrüns erfordert Zeit, der Vorstand regelt die dafür benötigten Stunden pro Jahr, die der Pächter erfüllen muß. In Ausnahmefällen kann auch eine Ersatzleistung erfolgen, der Verein ist aber mehr an der physischen Erbringung der Gemeinschaftsstunden interessiert. Zuständig sind unsere Obleute, die kontaktiert werden müssen. Gemeinschaftsstunden sind eine Holschuld, keine Bringschuld.

#### ④ Befahren der Anlage

Die Wege in der Anlage sind Fußwege. Sperrige Güter wie Baumaterial oder ähnliches können auch per Auto angeliefert werden. Bitte vorher eine telefonische Information an unsere Obleute geben. Für kleinere Transporte genügt auch eine Schubkarre oder Plattformwagen.

#### ⑤ Hecken

Eine gewisse Intimsphäre ist wünschenswert und eine Innenhecke bietet Schutz. Die Vorschrift geht auf 1,2 m Höhe, geduldet werden Hecken bis insgesamt 1,6 m Höhe (Endzustand nach Austrieb). Vogelschutz ist anzustreben, wobei nicht alle Gehölze geeignet sind. Unser Fachberater berät Euch gerne.

Die Außenhecke der Gärten muß jährlich nach Zuwachsanteil gestutzt werden.

#### ⑥ Kündigungen oder Tod

Das Gartenjahr ist das Kalenderjahr. Kündigungen bis zum 3. Werktag des Juli werden wirksam zum 31. Dezember des gleichen Jahres, spätere Kündigungen zum Ende des Folgejahres. Hat der Verein Bewerber für den Garten, kann die Übergabe einvernehmlich vorzeitig vorgenommen werden. Die Akzeptierung des Nachfolgers erfolgt durch den Vorstand und wird nicht begründet. Die Laube und Anbauten werden besenrein übergeben, alternativ in Absprache mit dem Nachfolger. Die in der Wertermittlung genannten Beträge werden bei Hinterlassung von Müll oder Posten der Wertermittlung um Containerkosten für die Abfuhr erweitert. Sich ergebende Minusbeträge sind einschließlich der jeweils gültigen Sicherheitsleistung vor der Übergabe an den Verein zu zahlen. Näheres regelt die Übergaberechnung.

Bei Tod erfolgt die Notiz an den Vorstand. Angehörige können den Wunsch äußern, den Garten zu übernehmen. Dies muß innerhalb eines Monats geschehen. Der Vorstand kann dem Wunsch entsprechen, muß aber nicht. Eine Ablehnung ist nicht zu begründen.

→ ENTSPRECHENDE VORDRUCKE FINDET IHR IM MITGLIEDERBEREICH UNSERER HOMEPAGE:

## ⑦ Vorstand und erweiterter Vorstand

Anfang des Jahres werden in der Mitgliederversammlung die Mitglieder des (erweiterten) Vorstands gewählt. Diese regeln dann die Arbeit des Vereins im Innen- und Außenverhältnis. Sie achten auf die Einhaltung der satzungsgemäßen Bestimmungen.

→ DER (ERWEITERTE) VORSTAND IST EHRENAMTLICH TÄTIG UND BEKOMMT FÜR SEINE ARBEIT KEINE ZUWENDUNGEN.

Wir würden uns freuen, wenn grundsätzlich Interesse besteht, an der Vorstandsarbeit mitzuwirken.

→ HÖRT NICHT AUF DEN „BUSCHFUNK“, SONDERN INFORMIERT EUCH GRUNDSÄTZLICH BEIM VORSTAND. DIE WEITERGABE VON INFORMATIONEN ÜBER MEHRERE GARTENFREUNDE ENTSPRICHT DEM, WAS IHR AUS DER KINDHEIT ALS „STILLE POST“ KENNT.

## ⑧ Kosten des Gartens pro Jahr

Verbandsbeitrag	€ 40,50
Vereinsbeitrag	€ 30,00 + € 2,00 Ehefrau + € 12,00 Passives Mitglied
FED-Versicherung	€ 30,00 + Zusatzversicherung
Pacht	€ 201,86
<u>Total</u>	€ 302,36

Plus Verbrauch an Strom und Wasser  
Plus nicht geleistete Gemeinschaftsstunden

Bei der Gartenübernahme kommt einmalig noch der Wert des Gebäudes dazu (Ermittlung durch Verbandsbeauftragten), bei Abgabe des Gartens wird der aktuelle Gebäudewert erstattet.

## ⑨ Vereinsveranstaltungen

Gartenfeste oder andere Veranstaltungen sind förderlich zum Kennenlernen, eine Teilnahme ist erwünscht, ebenso tatkräftige Unterstützung der Ausrichter. Vielfach sind langjährige Freundschaften daraus entstanden.